

Gewerkschaftliche Monatshefte

Herausgegeben vom Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes

SIEBZEHNTE JAHR
DEZEMBER 1966

12

FRITZ SÄNGER

Der Freiheit verpflichtet

Zehn Jahre Deutscher Presserat

Soweit wir sehen können, gibt es in der Bundesrepublik Deutschland keine zweite Institution, die in gleicher Weise und mit gleich starker Eindringlichkeit sich das Ansehen und die Möglichkeit der Mitwirkung im öffentlichen Leben errungen hat, wie dies dem Deutschen Presserat gelungen ist. Er steht nicht auf der Grundlage eines Gesetzes oder einer Verordnung. Staatliche Macht hat ihn weder ins Leben gerufen noch vermag sie auf ihn einzuwirken. Verbände, die ihn einmal gründeten, traten wieder in den Hintergrund. Der Presserat wird nicht aus öffentlichen Mitteln finanziert und ist niemand Rechenschaft schuldig — außer sich selbst. Er arbeitet in der staatspolitischen Verantwortlichkeit, die ein freier Bürger zum Maßstab öffentlichen Wirkens macht, aus eigenem Willen und in eigener Entscheidung.

Das ist neu, zumindest in diesem Lande, und es ist ungewöhnlich, daß es ein Jahrzehnt hindurch mit zunehmendem Erfolg geschehen konnte. Der Deutsche Presserat hat keine Satzung und keinen Vorstand. Er wählt sich in jedem Jahre einen Sprecher, keinen Vorsitzenden. Seine Mitglieder wurden von den Verleger-Organisationen und den Verbänden der Journalisten vorgeschlagen. Niemand hat sie im eigentlichen Sinne gewählt, sie wurden „ausgewählt“. Sie treten nach zwei Jahren Zugehörigkeit zurück, aber wenn ihre Mitarbeit erforderlich erscheint, sind sie für nochmals zwei Jahre Mitglied und bleiben es vielleicht längere Zeit. Das entscheidet die Sorgfalt ihres Tuns, die Unabhängigkeit ihres Denkens und insgesamt der Wille aller derer, die unter dem Begriff Presse als Verleger, Herausgeber, Chefredakteure und Journalisten aller Art und Sparten gemeinsam daran interessiert sind, daß Qualität und Wahrung der Unabhängigkeit keine Zerteilung der Kompetenzen zulassen (wohl aber eine Arbeitsteilung erfordern), und daß nur eine so in sich in Interessen und Pflichten als Institution gefestigte Presse die Verpflichtung zum freien Wort in Nachricht und Meinung erfüllen kann, die ihr das Grundgesetz in einem Grundrecht auferlegt hat. Die Presse ist nicht frei, weil des Staates Wille und Erwägung das für richtig hält, sondern aus dem ursprünglichen Recht, das mit der Demokratie geboren wird, in der ohne Informations- und Meinungsfreiheit eine Wirklichkeit nicht denkbar sein kann.

Jedoch hätte der Presserat seine Position in der demokratischen Wirklichkeit der Bundesrepublik und sein Ansehen nicht erringen können, wenn seiner Haltung und den von ihm entwickelten und gewährten Prinzipien nicht Anerkennung und Respekt entgegengebracht worden wären. Daß Bundespräsident *Theodor Heuss* und nach ihm Bundespräsident *Heinrich Lübke* den Presserat wiederholt zu sich baten, daß Bundesregierung, Bundestag und Länderparlamente ihn hörten, gar auf ihn gehört haben, daß die öffentliche Meinung in Deutschland, Wissenschaft und legislative Einrichtungen verschiedener Art und Ebene sich des Rates, der Mahnungen, der Wünsche dieses von niemand äußerlich autorisierten Presserates bedienten — dies hat ihn in Wahrheit institutionalisiert.

Da der Presserat keine Exekutivmöglichkeiten hat, niemand bestrafen, wohl aber warnen und hinweisen kann, und dennoch Respekt gewann, das ist in einem Lande mindestens beachtlich, in dem das geschriebene Gesetz so viel effektiver ist als das ungeschriebene Recht. Hier muß von einer staatspolitischen Tatsache gesprochen werden, die leider nicht sehr oft zu nennen ist: von dem Wirken durch moralisches Gewicht und sachliche Arbeit, von der Tatsache des erfolgreichen Ringens um Einsicht aus eigener Verantwortung. Daß dies zu erreichen möglich war, läßt weit über den Anlaß eines Gedenkens einer zehnjährigen Arbeit, weit über die Grenzen von Presse und Organisation hinaus hoffen. Die Presse in dem freien Teil Deutschlands schuf sich in freiwilliger Selbstordnung eine Position und gab ein Vorbild für ein Wirken aus staatspolitischer Gesinnung.

In diesem Deutschen Presserat ist in den zehn Jahren seiner Tätigkeit zum Glück für die Sache, für die er arbeitet, keine Standesvertretung entstanden. Es war befürchtet worden, daß sie sich entwickeln könnte, weil nur Verleger und Journalisten und nicht auch die Konsumenten der Presse, die Leser also, in ihm wirkten. (Sie sollten nicht ausgeschaltet bleiben.) Es ist auch keine „Pressekammer“ gebildet worden; es entstand kein wie immer geartetes Verhältnis zur Amtlichkeit, zur Offizialität, zum Staate. Der Presserat hat mutig sich selbst korrigiert: er entstand aus zwei Organisationen, und er erweiterte sich, indem er aus allen bestehenden Gemeinschaften der Presse die Persönlichkeiten — leider fehlen noch immer die Frauen — hinzuzog, die wichtig und deren Mitarbeit nützlich erschien. So konnte er es vermeiden, daß hier eine Einrichtung zum Ausgleich unterschiedlicher Interessen entstand. Darum ging es nicht. Eine Reichsarbeitsgemeinschaft der deutschen Presse, wie sie vor 1933 mit dem Willen zu gemeinsamer Interessenvertretung bestanden hat, ist durch den Deutschen Presserat nicht wiederholt worden. Sie mag, wenn es sein muß, auf anderer Ebene gebildet werden. Die Aufgabe des Presserates aber war es nicht und darf es nicht werden, eine „Verschwörung der Presse“ zu bilden zur Wahrung und Wahrnehmung von eigenen Anliegen, zur Pflege von Sonderrechten. Die Presse hat in der Grundordnung der Demokratie eine Verpflichtung vor dem Volke, in dessen Sprache sie erscheint, eine Verpflichtung zur Freiheit und steht damit — ohne Auftrag und ohne Auftraggeber — im Dienste. Nur wenn sie ihre Position so erkennt, kann sie beanspruchen, daß Recht und Gesetze ihre Freiheit schützen und daß ihrer Informationspflicht alle die Voraussetzungen geschaffen werden, die zur Erfüllung dieser Aufgabe erforderlich erscheinen. Daß der Deutsche Presserat diese Situation herausgearbeitet hat, die niemals die Behauptung von Sonderrechten der Presse zulassen kann, ist ein besonderes Verdienst für das Bemühen um eine demokratische Verfassungswirklichkeit.

In diesem ersten Jahrzehnt seiner Arbeit hat der Presserat freilich auch die Erfahrung machen müssen, daß die Position der Presse entscheidend von wirtschaftlichen und zu einem zwar geringeren, aber nicht unwichtigen Maße auch von technischen Tatsachen bestimmt wird. Das Verhältnis der Presse zu den neuen Publikationsmitteln Rundfunk und Fernsehen bedürfte einer gesonderten Untersuchung und Darstellung, die hier nicht

vorgenommen werden kann. Es muß genügen zu sagen, daß die Beziehungen noch weitgehend ungeklärt, die Wettbewerbslage unübersichtlich ist und daß es einer strengen und objektiven Arbeit bedarf, das Verhältnis zuverlässig zu bestimmen und die notwendigen Folgerungen so zu ziehen, daß beide Seiten Chancen behalten. Alle Publikationsmittel müssen miteinander leben und sind wichtig für die öffentliche Auseinandersetzung, die um den besten Weg zum Wohle aller geführt werden muß.

Der Deutsche Presserat ist um eine Hilfeleistung für die Feststellung der Tatsachen bemüht. Er bedarf aber dazu der Unterstützung der Eigentümer der Zeitungen und aller (auch amtlicher) Stellen, denen Material für die Erkundung der Wettbewerbslage und der Eigentumsverhältnisse im deutschen Pressewesen zur Verfügung steht. Denn „Mißstände im Pressewesen festzustellen und zu beseitigen“ ist ebenso die selbstgewählte Aufgabe des Presserates wie „die Pressefreiheit zu schützen, den unbehinderten Zugang zu Nachrichtenquellen zu sichern“ und — eine vordringliche Aufgabe in unserer Zeit — „die strukturelle Entwicklung der deutschen Presse zu beobachten und freiheitsgefährdende Konzern- und Monopolbildungen abzuwehren“. Es ist leider aktuell geblieben, was der hochangesehene Jurist *Adolf Arndt* vor mehr als zehn Jahren schrieb und was wir einer ersten Bewertung des damals mit seiner Tätigkeit beginnenden Deutschen Presserates anfügten:

„Der unaufhörliche Kampf um die Pressefreiheit wird in unseren Tagen viel weniger an der Front einer Zensurabwehr oder der Verteidigung gegen behördliche Verbote ausgetragen, weit mehr im Krieg gegen pressefremde, leserfeindliche und meinungswürgende Einflußangriffe.“

In diesem Kampf hat der Deutsche Presserat die entscheidende und ausschlaggebende Position, die er vor der ganzen Nation wahrzunehmen haben wird.

In einem Beschluß des Unterhauses in London wurde am 29. Oktober 1946 eine „Königliche Kommission“ eingesetzt, die als die Mutter der heute in vielen Ländern bestehenden Einrichtungen der Selbstordnung der Presse zu gelten hat. Damals beschloß das britische Parlament als die Aufgabe dieser Kommission, „die freie Meinungsäußerung durch die Presse und die größtmögliche Genauigkeit in der Nachrichtengebung und Berichterstattung zu fördern“ und „Kontrolle, Leistung und Besitzverhältnisse der Presse und Nachrichtenagenturen (zu) überprüfen, mit besonderem Hinblick auf die finanzielle Struktur der Presse und etwaige monopolistische Tendenzen in ihrer Kontrolle“.

In Großbritannien hat sich diese Kommission dieser Aufgabe in vorbildlicher Weise entledigt. In unserem Lande wäre eine getreue Nachahmung dieser Aktion von größtem Wert. Die Teilarbeiten, die bisher eingeleitet wurden, die aber noch kein Ergebnis gezeigt haben, können nicht ersetzen, was ein Gesamtüberblick bieten müßte, der mit allen Details eine genaue Kenntnis der Tatsachen erbringen sollte. Der Bürger, der bereit und willens ist, der Presse den selbstverständlichen Schutz ihrer Pflichten und Aufgaben zu garantieren, muß auf der anderen Seite, weil er auf ihre Arbeit angewiesen ist, äie Gewißheit haben, daß er weiß, wer ihn informiert und wie die Quellen beschaffen sind, aus denen er sein Wissen speist.

Hier liegt für den Presserat noch eine große Aufgabe, die er erfüllen kann und wird, wenn er auch in den kommenden Jahren im Geiste der bisherigen Arbeit tätig bleibt: unabhängig, freimütig und stets der Kraft des Beispiels bewußt, das eine freiheitliche Ordnung bietet.

Es gibt nicht nur eine Staatsgefährdung durch Geheimnisverrat; es gibt auch eine Demokratiegefährdung durch Geheimnistuerei.

Gustav Heinemann